

Kommentar

Peter Bußjäger

(K)ein Versorgungsposten?

Die Bundesregierung hat das Projekt Bundesstaatsanwaltschaft doch noch nicht aufgegeben und im Parlament nun einen Gesetzesvorschlag eingebracht, obwohl das Vorhaben in der Begutachtung heftige Kritik hervorgerufen hatte. Insbesondere

„Es ist daher unverständlich, wenn erneut Kritik daran geübt wird, dass die Bundesstaatsanwälte nicht auf Dauer bestellt werden."

war die kurze Amtsdauer der drei Bundesstaatsanwälte von sechs Jahren mit der Aussicht auf eine Wiederernennung kritisiert worden. Diese Regelung gewährleiste keine unabhängige Amtsführung, da sich die betreffenden Personen ständig Sorgen machen müssten, am Ende nicht wiederbestellt zu werden, wenn ihre Tätigkeit den jeweils herrschenden Parteien nicht genehm wäre.

Nun lässt sich darüber diskutieren, ob es um die Charakterfestigkeit der potenziellen Kandidatinnen und Kandidaten tatsächlich so schlecht bestellt ist, dass die bloße Möglichkeit, nicht wieder bestellt zu werden, sie zu willfährigen Handlangern der Herrschenden machen würde. Vielleicht wird sogar die Bereitschaft der regierenden Parteien, eine unabhängige Amtsführung zu dulden, unterschätzt: Die Landes-Rechnungshofdirektorin beispielsweise richtet der Politik auch oft unangenehme Wahrheiten aus und wurde kürzlich wieder bestellt.

Aber egal: Die Bundesregierung ist den Kritikern ohnehin entgegengekommen und hat die vorgesehene Amtsdauer der Bundesstaatsanwälte auf neun Jahre verlängert sowie die Möglichkeit der Wiederbestellung beseitigt. Eigentlich sollte dieses Konzept maximale Unabhängigkeit garantieren: Eine Person übt ein Amt auf eine längere Zeit aus und weiß, dass sie nicht wieder bestellt wird und es deshalb keinen Sinn hat, sich bei irgendjemandem anzubiedern. Die Bundesstaatsanwälte könnten dann ohne jeglichen Imageverlust in ihre frühere Tätigkeit – in den meisten Fällen als Richter oder Staatsanwälte - zurückkehren.

Es ist daher unverständlich, wenn erneut Kritik daran geübt wird, dass die Bundesstaatsanwälte nicht auf Dauer bestellt werden. Wer sich nicht in der Lage sieht, nach neun Jahren ein Amt abzugeben, weil er dann wieder „nur" ein einfacher Richter oder Staatsanwalt ist, wäre in mehrfacher Hinsicht nicht die richtige Besetzung. Versorgungsposten gibt es in diesem Land ohnehin schon genug.

PETER BUSSJÄGER
peter.bussjaeger@vn.at

Peter Bußjäger ist Direktor des Instituts für Föderalismus und Universitätsprofessor in Innsbruck.